

forumkunst

im regierungspräsidium karlsruhe

Kunstförderwettbewerb 2018

Kunst hat viele Gesichter. Kunstförderung auch. Ein Schwerpunkt innerhalb der vielfältigen Förderung der Bildenden Kunst durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ist der Ankauf. Das Konzept „f o r u m k u n s t im regierungspräsidium“ hat dabei seit einigen Jahren einen festen Platz. Durch die Form eines Jurywettbewerbs mit Ausstellung erreichen wir eine große Zahl Künstlerinnen und Künstler, gestalten den Kunstankauf transparent und setzen Fördermittel planvoll ein.

Dieses Mal richtet sich die Ausschreibung, die von der SV Sparkassenversicherung gefördert wird, an Kunstschaffende aus dem Regierungsbezirk ab 45 Jahren. Eine Fachjury wird aus den eingereichten Bewerbungen fünf Künstlerinnen und Künstler auswählen, die die Möglichkeit erhalten, ihre Werke in einer öffentlichen Ausstellung zu präsentieren. Das Regierungspräsidium wird im Rahmen seiner Haushaltsmittel Ankäufe vornehmen. Die angekauften Werke werden in die Kunstausschleihe des Regierungspräsidiums übernommen und von dort zur Ausstattung von Dienststellen des Landes zur Verfügung gestellt.

Hält die Jury Künstlerinnen und Künstler für auszeichnungswürdig, deren Werke sich nicht für einen Ankauf zur Ausstattung von Dienststellen des Landes eignen (beispielsweise Installations- oder Medienkunst, Performances), kann diesen stattdessen ein Preisgeld zuerkannt werden.

Ausschreibung, Teilnahmebedingungen

1. Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Ausschreibung richtet sich an freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die entweder eine abgeschlossene Ausbildung an einer Kunsthochschule, Hochschule für Gestaltung oder einen vergleichbaren Studienabschluss haben oder Mitglied des BBK (Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler) oder der GEDOK (Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer) sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses das 45. Lebensjahr vollendet haben und im Regierungsbezirk Karlsruhe wohnen oder arbeiten.

Falls das Land Baden-Württemberg von der Bewerberin / dem Bewerber bereits Kunstwerke erworben hat, muss der letzte Ankauf vor dem Jahr 2015 liegen.

2. Art der Kunstwerke

Der Kunstwettbewerb umfasst alle Bereiche der Bildenden Kunst. Der Wettbewerb gilt dem bisherigen künstlerischen Schaffen, nicht einer einzelnen Arbeit.

3. Bewerbungsdokumentation

Die Bewerbung umfasst den vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen sowie eine Übersicht der für diesen Wettbewerb eingereichten Arbeiten aus dem bisherigen künstlerischen Wirken (maximal zehn Arbeiten). Beizufügen sind eine Kurzbiographie und ein Verzeichnis der Ausstellungen, Projekte und bisherigen Auszeichnungen (einschl. Stipendien) sowie aussagekräftige Abbildungen der eingereichten Arbeiten in Papierform DIN A 4. Bei Medienkunst, Installationen und Performances kann zusätzlich auf Filmmaterial von insgesamt maximal 10 Minuten Dauer, das per Internet-Link erreichbar ist, verwiesen werden.

4. Auswahlverfahren

Eine Fachjury wählt aus den eingereichten Bewerbungen fünf auszeichnungswürdige Künstlerinnen und Künstler aus.

Die Jury besteht aus Vertretungen

- der Kunstakademie Karlsruhe
- der Kunstvereine:
 - Anja Casser, Badischer Kunstverein Karlsruhe
 - Camilla Bonath-Voelkel, Kunstverein Wilhelmshöhe e.V.
 - Benno Müller, Kunstverein Oberer Neckar e.V.
 - Günter Wagner, Kunstverein Das Damianstor Bruchsal e.V.
- der Künstlervereinigungen:
 - Jutta Hieret, GEDOK Karlsruhe (Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfreunde e.V.)
- eines staatlichen oder städtischen Kunstmuseums:
 - Dr. Dorit Schäfer, Kunsthalle Karlsruhe
- der freien Künstler:
 - Gundula Bleckmann, Hanna-Nagel-Preis 2017
- der Galerien:
 - Dr. Helmut Orpel, Kunstagentur und Kunstvermittlung

- der Fachpresse:
Dr. Chris Gerbing
- des Sponsors, der SV Sparkassenversicherung:
Dr. Verena Titze-Winter, Kunsthistorikerin
- des Regierungspräsidiums:
Referatsleitung kulturelle und soziale Infrastruktur

Die Entscheidungen werden nicht öffentlich getroffen.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Ablauf

Die Ausschreibung wird im Januar 2018 veröffentlicht. **Einsendeschluss** für die Bewerbungen ist der **21. März 2018** (Eingang beim Regierungspräsidium Karlsruhe, bei Einsendung per Post: Datum des Poststempels). Bitte beachten Sie bei persönlicher Abgabe die Öffnungszeiten der Pforte des Regierungspräsidiums. Der Hausbriefkasten des Regierungspräsidiums ist zur Aufnahme voluminöser Formate nicht geeignet.

Die **Ausstellung** mit Werken der Preisträgerinnen und Preisträger wird vom 14. September 2018 bis 14. Oktober 2018 in den Räumen des Regierungspräsidiums am Rondellplatz stattfinden. Die Vernissage ist für den 13. September 2018 vorgesehen. Als Kuratoren konnten Barbara Jäger und OMI Riesterer gewonnen werden.

Aus den eingereichten Arbeiten werden die Exponate für die Ausstellung unter kuratorischer Anleitung ausgesucht und präsentiert. Die Kunstwerke müssen so beschaffen sein, dass sie ausgestellt werden können und sie sind ausstellungsfertig anzuliefern. Ggfs. für die Ausstellung erforderliche und zu den Arbeiten gehörende Aufbauten/Podeste o.Ä. sind von den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für die zur Präsentation von Medienkunst erforderliche Hardware.

Nach dem Ankauf durch das Regierungspräsidium stehen die restlichen Exponate für den weiteren Verkauf zur Verfügung.

Zur Ausstellung ist ein Katalog geplant, in dem die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler mit ihren Arbeiten präsentiert werden. Hierzu sind Abbildungen der auszustellenden Arbeiten bzw. bei Medienkunst und Installationen eine geeignete Dokumentation digital formatiert in Repro-Qualität DIN A 4 nachzureichen.

6. Allgemeines

Die präsentierten Werke bleiben im Eigentum der Künstlerinnen und Künstler. Das Regierungspräsidium behält sich vor, Fotografien der Exponate auch für andere eigene Zwecke zu verwenden. Die eingereichten Unterlagen (Bewerbungsunterlagen, Bildmappe) werden zurückgesandt, wenn ein passend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls können sie nach Absprache bis Ende November 2018 im Regierungspräsidium abgeholt werden.

Mit dem Einreichen der Bewerbung erkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieser Ausschreibung an. Sollten die Bedingungen nicht erfüllt werden, insbesondere die ausgewählten Kunstwerke nicht für die Ausstellung zur Verfügung stehen, behält sich die Jury die Auswahl eines Ersatzbewerbers/-bewerberin vor.

7. Anschrift des Veranstalters

Regierungspräsidium Karlsruhe
f o r u m k u n s t 2018
Referat 23 Kulturelle und soziale Infrastruktur
76247 Karlsruhe
(Hausanschrift: Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe)

www.rp-karlsruhe.de (mit Unterlagen zum Herunterladen)

Ansprechpartnerin:

Silke Rückert
Silke.Rueckert@rpk.bwl.de
Tel.: 0721/926-4632
(Dienstag bis Donnerstag)

8. Sponsor

Der Kunstwettbewerb wird von der SV Sparkassenversicherung unterstützt.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

forumkunst

im regierungspräsidium karlsruhe

Bewerbungsbogen

Vorname und Nachname des Bewerbers/Bewerberin

Geburtsdatum und Geburtsort

Wohnort, Straße, Hausnummer

Atelier Ort, Straße, Hausnummer

Name der Hochschule

Jahr des Hochschulabschlusses

ggf. Regionalgruppe BBK oder GEDOK

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

forumkunst

im regierungspräsidium karlsruhe

Übersicht über die eingereichten Arbeiten

Name

Titel der Arbeit	Entstehungs- jahr	Technik der Arbeit, Größe (Höhe/Breite/Tiefe) bzw. Beschreibung
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Ich versichere, dass ich Urheber der eingereichten Werke/Exponate bin.
Ich versichere, dass alle von den Kuratoren ausgewählten Exponate für die Ausstellung zur Verfügung stehen werden. Die Kunstwerke sind so beschaffen, dass sie ausgestellt werden können und werden ausstellungsfertig angeliefert. Falls zur Präsentation erforderlich, werde ich selbst für eine geeignete Aufstelleinrichtung und/oder technische Geräte sorgen.

Datum

Unterschrift